

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 09259237
Kreis Leipzig, Stadt
Gemeinde Leipzig, Stadt
Anschrift Sandberg 22
Gem. * Fl-stck. * Flur Rückmarsdorf * 250/32

Kurzcharakteristik

Wohnhaus in offener Bebauung mit Einfriedung; alte Ortslage Rückmarsdorf, Putzfassade, im Ensemble zum benachbarten Rathaus ortsbildgestaltend zu sehen, baugeschichtlich und ortsentwicklungsgeschichtlich bedeutsam

Denkmaltext

In Korrespondenz zum Rückmarsdorfer Rathaus entstand 1930 ein Sechsfamilienwohngebäude im Auftrag der Gemeinde, entworfen von dem bauleitenden Architekten Dr.-Ing. Arthur Carius aus Leipzig und ausgeführt von dem Böhlitz-Ehrenberger Baugeschäft Hermann Berg. Die Dachwohnungen wurden nur als Notwohnungen bis 1935 genehmigt. Anzeige der Fertigstellung 1930; Schlussprüfung am 13. Februar des Folgejahres. Beachtet werden mussten zusätzlich die „Bedingungen für Hausbauten an Staatsstraßen“. Achsensymmetrisch der Aufbau der Schauseite mit Eingangsportal und Dachhaus mit Spitzgiebel. Die ausgewogene Fensteranordnung charakterisiert den verputzten Ziegelbau, der einige wenige Gliederungen in Sichtklinkermauerwerk sowie hofseitig einen kleinen Anbau besitzt. Reizvoll im Stil der Neuen Sachlichkeit der Entwurf für die Einfriedung, die leider nicht mehr vorhanden ist. Insgesamt wenig gelungene Sanierung mit entstellenden Kunststoffenstern und Wärmedämmung. Übrigens lohnt ein Vergleich mit dem Nachbarhaus 22a, das der gleiche Architekt nur ein Jahr später im Gemeindeauftrag plante und wo etwas geänderte Gestaltungsauffassungen mit weiterer Kostenreduktion ein insgesamt weniger überzeugendes Ergebnis zeitigten.
LfD/2008

Datierung 1930 (Wohnhaus)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	F 09259237 A
Aufnahmejahr	2019
Fotograf	Nitzsche, Mathis
Beschreibung	Wohnhaus in offener Bebauung

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.

